

01 - über Herrn Beigeordneten Märtens                      gez. Märtens  
über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

### **Krankenversicherten-Chipkarte für Asylbewerber - Antrag Nr. 2015/0397**

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. und 2.:

Der Fachbereich Soziales befürwortet das Vorhaben, Asylbewerber unmittelbar ab Beginn des Leistungsbezuges über eine Krankenkasse nach § 264 Abs. 1 SGB V betreuen zu lassen.

In der Praxis bedeutet dies, dass Asylbewerber innerhalb kurzer Zeit die Chipkarte einer gesetzlichen Krankenkasse erhalten und somit Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen können. Die beauftragte Krankenkasse rechnet dann quartalsweise die entstandenen Kosten zu 100 % zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils (bei Betreuten nach § 2 AsylbLG und SGB XII 5 %) ab.

Umgekehrt entfällt jedoch im Leistungsbereich des Fachbereichs Soziales die quartalsweise Ausstellung von Krankenscheinen für die betroffenen Personen, die häufige Ausstellung von Zweitausfertigungen, die Genehmigung von besonderen Maßnahmen, wie z.B. krankengymnastische Behandlungen oder Krankenhausaufenthalte und die Zahlung der für die jeweilige Behandlung eingehenden Rechnungen.

Diese können bisher - da nur begrenzte sozialversicherungsrechtliche Kenntnisse und keine entsprechende Abrechnungssoftware vorhanden sind - nur in eingeschränktem Umfang inhaltlich überprüft werden.

Weiterhin entfällt in vielen Fällen eine bislang erforderliche Begutachtung durch den Medizinischen Dienst.

Bereits die Stadt Münster rechnet daher - auch auf der Grundlage der Erfahrungen in Bremen - mit deutlichen Einsparungen im Bereich der administrativen Kosten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Fachbereich Soziales das Vorhaben aus den genannten Gründen unterstützt und nach erfolgreicher Beteiligung der politischen Gremien unverzüglich Verhandlungen mit gesetzlichen Krankenkassen aufnehmen wird.

Der Fachbereich Soziales schlägt jedoch vor, die Vereinbarung mit einer Krankenkasse - analog des Konzeptes der Stadt Münster - mit Leistungsvorbehalten bei folgenden Behandlungsformen/Krankheiten zu versehen:

- Psychotherapien
- DMP (Disease-Management-Programm)
- Zahnersatz
- Planbare operative und diagnostische Eingriffe

Diese sollen weiterhin durch den Fachbereich Soziales - nach Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Stadt Leverkusen - erfolgen.

Zu 3. und 4.:

Dem Runden Tisch wird bei einem entsprechenden Beschluss in der nächsten Sitzung am 10.06.2015 vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe „gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Leverkusen“ einzurichten und in Anlehnung an das Bremer Modell ein Konzept zur Gesundheitsversorgung zu erarbeiten.

Soziales und Medizinischer Dienst